

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat hat zu Hauptleuten im Generalstabskorps ernannt:

- Herrn Alfred Semp in Luzern, Infanteriehauptmann;
- Friedrich Conradin in Zürich, Infanteriehauptmann;
- Friedrich Meyer in Zürich, Infanteriehauptmann;
- Ludwig v. Tschärner in Bern, Geniehauptmann;
- Rudolf Brüderlin in Basel, Infanteriehauptmann;
- Peter v. Clerc in Chur, Schützoberleutnant;
- Henri Jeanneret in Bern, Schützenoberleutnant;
- Friedrich Brügger in Chur, Infanterieoberleutnant;
- Iwan Strohl in Basel, Infanterieoberleutnant;
- Theodor Schack in Genf, Genieoberleutnant;
- Wilhelm Schnild in Bern, Artillerieoberleutnant;
- Arthur Hoffmann in St. Gallen, Infanterieoberleutnant; ;
- Jean de Bury in Neuenburg, Infanterieoberleutnant;

(Entwurf zum Bundesbeschluß betreffend die Anstellung zweier weiterer Instruktoren 1. Klasse der Infanterie.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Einschätzung einer Botschaft des Bundesrates vom 30. Oktober 1883, beschloß:

Art. 1. Die durch Art. 17 des Bundesbeschusses vom 21. Februar 1878 betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen festgesetzte Zahl der Instruktoren 1. Klasse der Infanterie wird von 17 auf 19 erhöht.

Art. 2. Die beiden Instruktoren, um welche die bisherige Zahl der Instruktoren 1. Klasse erhöht wird, werden direkt dem Oberinstruktor der Infanterie beigegeben und bezüglich Besoldung und übrige Berechtigung den Infanterieinstruktoren 1. Klasse der Kreise gleichgestellt.

Art. 3. Der Bundesrat wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit dieses Beschlusses festzusetzen und dessen Vollziehung anzuordnen.

— (Die Zahl der Nachschießpflichtigen der VI. Division) war diese Jahr sehr groß; dieses rüste zum Theil den neuen Bestimmungen über die obligatorischen Schießübungen zugeschrieben sei.

Auf dem Waffenplatz Zürich rückten ein:

Am 9. Okt. von	Bat. Nr. 61	93 Mann,	
	Bat. Nr. 72	115	Total 208 Mann.
Am 10. Okt. von	Bat. Nr. 62	58 Mann,	
	Bat. Nr. 63	52	"
	Bat. Nr. 64	72	"
	Bat. Nr. 65	82	"
	Bat. Nr. 66	77	" Total 341 Mann.
Am 11. Okt. von	Schützenbat.		
	Nr. 6	40	"
	Bat. Nr. 68	197	"
	Bat. Nr. 69	195	Total 432 Mann.
Am 15. Okt. von	Bat. Nr. 67	120	"
	Bat. Nr. 70	222	"
	Bat. Nr. 71	218	Total 560 Mann.
Am 16. Okt. Mannschaft anderer Divisionen	Total 143 Mann.		
	Gesamttotal 1684 Mann.		

— (Die Verlegung der Schießschulen in die Kreise) wird in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1884 beantragt und wie folgt begründet:

In den Berichten über den Unterricht der Infanterie wird seit der Einführung der Militärorganisation fortwährend über einen ganz ungünstigen Unterricht des Unteroffizierskorps geklagt. Die militärischen Vereine, die Offiziere und nun namentlich auch die Unteroffiziere selbst rufen immer dringender nach besonderen Unteroffiziersschulen, als dem einzigen Mittel, um das Unteroffizierskorps auf diejenige Stufe der Ausbildung zu bringen, welche mit dem Ganzen harmoniert. Die Konferenz der Divisionsräume sowohl, als der Waffenschmied und der Oberinstruktor der Infanterie sind einstimmig in dem Verlangen nach besonderen Unteroffiziersschulen der Infanterie. Es wird geltend gemacht, daß es den Unteroffizieren vor Allem an gründlichem Wissen fehle. Die nächste Folge davon sei der Mangel an sicherem Aufstreben vor der Truppe und die weitere sehr natürliche Konsequenz, daß die Unteroffiziere auch in die praktischeren Beziehungen nicht dassjenige Bindemittel seien, das sie sein sollten.

Um diese Beurtheilung zu würdigen, ist es zweckmäßig, einen Blick auf den Bildungsgang eines Infanterie-Unteroffiziers zu werfen. Nach einem kurzen Kadettencorso, dessen hauptsächlichster Zweck es sein muß, die militärischen Kenntnisse der älteren Kadetten wieder aufzufrischen, kommt der junge Korporal, der nur eine Schule als Rekrut hinter sich hat, vor Rekruten zu stehen, die bald alle eben so viel wissen, als er selbst und von denen oft ein Theil ihm an Bildung überlegen ist. Nur Wenige wollen unter solchen Verhältnissen als wirkliche Führer und Lehrer sich auf der Höhe zu erhalten, und diese Wenigen verschwinden meistens

aus dem Unteroffizierskorps durch Beförderung, während die übrigen eben nur gradirte Soldaten bleiben.

Gerade eine Milizarmee braucht verhältnismäßig gute Unteroffiziere, da diese berufen sind, die Masse, die wir noch nicht genugend zu instruiren vermögen, mit sich zu reißen.

Es gilt dies hauptsächlich von der Infanterie, bei welcher im Marsch und im Gefecht die Masse zu bewältigen ist und bei welcher Waffe der Unteroffizier, besonders im Feuergefecht, als Führer einer Abteilung eine weit schwierigere Aufgabe zu lösen hat, als bei irgendeiner anderen Waffe. Angesichts dieser Anforderungen an den Unteroffizier ist es einleuchtend, daß ihm die Befähigung nur in einem speziellen Unterrichtskurse in ausreichender, wirklich haftender Weise beigebracht werden kann. Eine Bestätigung dieser Behauptung bilden die Unteroffiziersschulen der Artillerie und auch die Infanterie hat sachbezügliche Erfahrungen gemacht, da die aus 1873er und 1874er Unteroffiziersschulen der Schützen hervorgegangenen Unteroffiziere sich lange Jahre hindurch durch Haltung, Austritten und Wissen vortheilhaft auszeichneten.

Der Entwurf des Bundesrates zur Militärorganisation hatte den auch eine Kadettschule von vier Wochen für alle neu ernannten Unteroffiziere und überdies die Einberufung von 768 Unteroffizieren in die Schießschulen vorgesehen.

Hauptsächlich aus Gründen der Ökonomie fielen die Kadettschulen in der Berathung der Militärorganisation weg und aus gleichen Gründen ist seit einer Reihe von Jahren die Zahl der in die Schießschulen einberufenen Unteroffiziere von 768 auf 250 herabgesunken. Wir halten nun aber weder die zentralisierten Schießschulen, noch die zentralisierten Kadettschulen für eine richtige Organisation der Unteroffiziersschulen der Infanterie, weil in zu großen Schulen die Detaillausbildung der Einzelnen leidet und weil in den Schießschulen mit ihrem an Zahl beschränkten Instruktionspersonal allzu einseitig nur der Schießunterricht betrieben werden kann.

Deshalb schlagen wir vor, in jedem Divisionskreis alljährlich eine Unteroffiziersschule für alle neuermarsten Korporale abhalten zu lassen. In diesen Schulen würden neben besonderer Betonung des Schießunterrichtes alle Unterrichtszweige betrieben, welche die gehörige Ausbildung des Unteroffiziers, namentlich auch als Unteroffizier in der Soldatenstschule, zum Zwecke haben.

Der Wortlaut d. Art. 105 der Militärorganisation ist einer solchen Dezentralisation der Unteroffiziersschulen nicht im Wege. Ja, es kann der Ausdruck „allgemeine“ Schießschulen wohl keine andere Bedeutung haben, als die Einberufung aller Offiziere und Unteroffiziere ohne Ausnahme, welche Aussicht dadurch noch bestätigt wird, daß das Gesetz für die Offiziere ohne Weiteres noch einen Termin festsetzt, innerhalb dem die Einberufung zu geschehen hat.

Wir erkennen nicht, daß der Vorschlag ein bedeutendes finanzielles Opfer erhebt, indem statt der oben budgetirten Fr. 154,800 bisher für die Unteroffiziersschulen nur eine Summe von „ 39,525 ausgegeben wurde; die Mehrkosten von Fr. 115,275 glauben wir aber zum Theil in anderer Weise wieder einbringen zu können.

Wenn die Unteroffiziere so weit ausgebildet sein werden, daß sie wirklich zur Instruction verwendbar sind, darf eine Reduktion der Infanterieoffiziersschulen von drei in der Regel auf zwei per Divisionskreis und per Jahr eintreten.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß alljährlich so viele Offiziere und Korporale, resp. Wachtmeister, einberufen werden, als die besonderen Offiziers- und Unteroffiziersschulen liefern, und daß also der Lieutenant erst beim Vorschlage zum Hauptmann und der Unteroffizier erst bei der Beförderung zum Feldwebel oder Fourier eine zweite Schule zu machen hätte, können wir weniger einberufen, als bisher per Kreis:

Ganze Dauer. Hälfte. Total.

9	+	2	11	Offiziere*)
12	+	12	24	Unteroffiziere und Soldaten**) auf eine Dauer von je 55 resp. 28 Tagen.

Es macht dies folgende Ersparnis:

8 Kreise	×	9 Offiziere	×	55 Tage à Fr. 6.15	= Fr. 24,354
8	×	12 Unteroffiz.	×	55 Tage à Fr. 3.40	= Fr. 17,9.2
8	+	2 Offiziere	×	28 Tage à Fr. 20.90	= Fr. 9,363
8	+	12 Unteroffiz.	×	28 Tage à Fr. 2.60	= Fr. 6,989
					Total Fr. 58,658

Hiezu kämen die nicht unbedeutenden Kosten, welche sich bei einer Reduktion der Rekrutenschulen ebenfalls vermindern werden, jedoch nicht näher zu bestimmen sind.

Die Mehrkosten, welche die Annahme unseres Vorschlags veranlassen werden, beziffern sich wie folgt:
Unteroffiziersschulen, im Jahre 1884 budgetirt zu Fr. 154,800

Davon ab:

Frühere Schießschulen, budgetirt zu Fr. 39,525

Obige Ersparnis " 58,958

" 98,183

für 1884 Mehrkosten Fr. 56,617 welche sich auf Fr. 71,292 belaufen würden, sofern die Zahl der

Schulen statt auf 16 nur auf 18 reduziert würde, wie dies bei der Kostenberechnung der Infanterie-Rekrutenschulen in Aussicht gestellt wurde.

*) Ganze Dauer:	Zwölfe Hälfte:
1 Verwaltungsoffizier,	1 Bataillonschef,
4 Kompaniehöfleß,	1 Bataillonsadjutant.
4 Leutnants.	
**) 4 Feldwebel,	1 Adjutant-Unteroffizier,
4 Fourtere,	1 Büchsenmacher,
2 Tambouren,	10 Spleißleute.
2 Wärter.	

B e r s c h i e d e n e s .

— (Ein Tagesbefehl des Generals Gurko, des Kommandirenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks.) (Fortsetzung.) Die Verwendung der Sappeure war nicht überall eine richtige; dieselben sind als eine im hohen Grade wichtige und schwer zu erschöpfende Hüftswaffe anzusehen. Man muß sich ihre Spezialkenntnisse nutzbar machen, nicht aber sie zum Gefecht oder zu Arbeiten in der ganzen Masse verwenden, — dazu sind sie zu wenig zahlreich. Außer der allgemeinen Anleitung bei den Arbeiten muß den Sappeuren das übertragen werden, was die der Infanterie und der Bevölkerung entnommenen Arbeiter bei der Befestigung einer Stellung etwa nicht machen können, sowie zu Sprengungen, Unbrauchbarmachen von Brücken und Wegen ic. Bei den Manövern haben die Sappeure ihre sämtlichen Arbeiten mit den konventionellen Zeichen gut führbar zu versehen, damit kein Zweifel darüber bestehe, was man mit denselben habe zum Ausdruck bringen wollen.

Die Verwendung der Kavallerie betreffend.

Zwei wichtige Aufgaben der Kavallerie, aufzulösen und zu sichern, wurden nicht ganz zur Zufriedenheit gelöst, hauptsächlich deswegen, weil die Führer sich nicht daran daran gewöhnt haben, die selbe richtig einzuhülen und ihren Gefechtszwecken entsprechend zu verwenden. Sowohl ich habe bemerken können, wurden beide Aufgaben immer gleichzeitig ein und derselben Abtheilung übertragen, hierbei also überschaut, daß die Aufklärungsfähigkeit Vergleichs und steten Drang zur Initiative fordert, wogegen der Sicherungsdienst mehr auf den entgegengesetzten Forderungen beruht, was zur Folge hatte, daß im Allgemeinen die Kavallerie, wenn sie vor der Möglichkeit stand, zwischen der schweren Aufgabe, der Aufklärung, und der leichteren, der Sicherung einer bestimmten Abtheilung, zu wählen, die leichtere vorgog und sie (aber auch nicht einmal völlig zufriedenstellend) zum Nachteil der ersteren ausübte. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, müssen vor alle die Aufgaben auf die einzelnen Theile der Kavallerie richtig verteilt werden, indem man in jedem einzelnen Falle bestimmte Abtheilungen von angemessener Stärke mit Wahrnehmung des unmittelbaren Aufklärungsdienstes in der Nähe eines einzeln austretenden Detachements beauftragt.

Die seitens der Truppen in die Kavallerie gesetzten weitgehenden Hoffnungen bezüglich Aufklärung der Lage beim Feinde sind seitens der letzteren nicht erfüllt worden, sowohl aus dem eben dargelegten Grunde und der ungenügenden Gewöhnung wegen, die Aufgabe der Kavallerie in einem etwas weiteren Sinne aufzufassen, als auch weil sie sich falscherweise daran gewöhnt hat, ihre Patrouillenritte nur auf kleine Entfernung und eine schmale Front auszudehnen. Die kurzen, nur auf einer schmalen Front ausgeführten Patrouillenritte, wie sie bei den bei Sieblee übenden Abtheilungen vorkamen, sind zwecklos und können nie zu einem bestimmten Resultate führen. Es wäre in vorliegendem Falle angebracht gewesen, den Patrouillengang so weit auszudehnen, daß man wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit hätte darauf rechnen können, die Sphäre der Aufklärungsfähigkeit selbst betrachteter Abtheilungen des Gegners zu umfassen. Selbst wenn hier ein Verlust an Kraft nach der Tiefe eingetreten wäre, so wäre derselbe ausgeglichen worden und hätte sich bezahlt gemacht durch die in Folge verstärkter Thätigkeit vor der Front erlangten entschiedenen Resultate. Eine solche Art und Weise des Verfahrens der Kavallerie steht aber auch voraus, daß dieselbe daran

gewöhnt sei, schnell und rechtzeitig ihre getrennten Kräfte wieder zu versammeln, denn ohne dieses ist sie zu einem kühnen und entschlossenen Handeln nicht im Stande.

Um ihre Pflichten im Manöver zweckentsprechend zu erfüllen, hätten die Führer der Abtheilungen ihre Kavallerie mit Instrumenten dahin versehen müssen: was vom Feinde bekannt sei, und was sie (die Führer) verlangen; auf Grund dieser Angaben wären dann Direktiven für den Kommandeur der selbständigen handelnden Kavallerie aufzustellen gewesen. Nur dann, wenn dieser mehr oder weniger bestimmte Nachrichten hat und weiß, was von der Kavallerie verlangt wird, kann er grobe Irrthümer sowohl bei dem Einlehen von Nachrichten über den Gegner, wie auch bezüglich Unterhaltung der Verbündung mit dem Gros der Abtheilung und bezüglich der Richtung, nach welcher die Meldungen zu senden sind, vermeiden. Wenn aber aus irgend einem Grunde die Befolgung der Institution nicht möglich ist, so hat der Kavallerie-Offizier auf eigene Verantwortung und unter möglichster Berücksichtigung der der betreffenden Abtheilung übertragenen Aufgabe zu handeln.

Ein gewisser Unternehmungsgeist mache sich, wenn auch noch nicht in genügendem Maße, so doch überhaupt schon geltend; in einigen Fällen erschien Kavallerie-Abtheilungen in Rücken und Flanke des Gegners und bedrohten seine Verbindungen, so daß in dieser Beziehung bereits Aufgaben gelöst wurden, wie sie einer unternehmenden, schnellen Kavallerie zufallen; es zeigt sich, daß die Wichtigkeit solcher Unternehmungen schon in die Kavallerie einzuordnen beginnt. Nicht das Gleiche kann ich aber von der Kavallerie bezüglich ihrer Versuche zur Mitwirkung an dem Kampfe der Infanterie und der Artillerie auf dem Schlachtfelde sagen. Wie viel auch von der Schwierigkeit geredet wird, die sich einem Angriff der Kavallerie auf Infanterie bietet, und für wie unangebracht derselbe auch gehalten werden mag, man darf dabei doch nie aus den Augen lassen, daß ein Austreten der Kavallerie auf dem Schlachtfelde möglich, ja erforderlich ist, und deshalb muß sie es verstehen, sich an ihr Opfer heranzustehlen, sich durch das Terrain zu decken, um sich plötzlich auf den Feind zu werfen, ihn durch ein völlig unvermutetes Austreten in Bestürzung zu versetzen und aus dem hierdurch hervorgebrachten Eintritt Nutzen zu ziehen. Wie bei meinen Besichtigungen, so bin ich auch bei den Manövern bei Sieblee nur einmal Zeuge eines Kavallerie-Angriffs auf Infanterie gewesen und habe die Ansicht, daß, wenn der Kavallerie im Frieden nicht möglichst oft Gelegenheit zu solchen Angriffen geboten wird, dieses in ihr die unrichtige Vorstellung von der völligen Unmöglichkeit, Infanterie zu attackiren, endgültig zu beseitigen geeignet ist.

In den Fällen, in welchen der Führer der einem selbständigen austretenden Detachement beigegebenen Kavallerie sich nicht persönlich bei dem Führer dieses aufzuhalten konnte, hätte derselbe unter jeder Bedingung und unter Überwindung aller Hindernisse vermittelst Ordonnanz eine lebhafte Verbindung unterhalten müssen, die gewissermaßen als "Delegierte" seitens der Kavallerie-Abtheilung zu dem Detachement und seitens dieses zu der Kavallerie zu kommandieren waren. Durch diese Ordonnanz muß der Führer des Detachements, abgesehen von eingehenden Meldungen und Nachrichten, stets über die Vorgänge bei der Kavallerie orientirt sein, während dem Kavallerieführer durch den Kommandeur des Detachements ebenso rechtzeitig Kenntnis von seinen Entschlüssen und den bei ihm zusammenlaufenden Nachrichten über den Feind zu geben ist. Außer dieser steten Verbindung mit seiner eigenen Kavallerie hat jedes selbständige austretende Detachement aber auch noch durch "Delegierte" mit den rechts und links benachbarten Abtheilungen Verbindung zu unterhalten, die ihrerseits auch wieder "Delegierte" zu entsenden haben, so daß auf solche Art ein Isolatsein einer detachierten Abtheilung nicht möglich ist, denn — droht jemandem Gefahr, so befretten ihn seine Nachbarn, hat sich Jemand in einen Kampf verfressen oder zu einem solchen fortsetzen lassen, so wird er von seinen Nachbarn unterstützt. Ich wiederhole, daß nur, wenn so oder durch eine anderweitige richtig organisierte Verbindung die Abtheilungen in steter Kenntnis von einander sind, auf eine thätige Unterstützung im Kampf der einen durch die andere gerechnet werden darf.

(Schluß folgt.)

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Theil von Tyrol, dem oberen Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Spezial-Cartons: die hauptsächlichen Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse etc. — Der "Bund" schreibt darüber: "Namentlich auch Militärschulen und einzelne Offiziere, die ihr militärisches Wissen auf eine richtige geschichtlich-geographische Grundlage zu stützen wünschen, überhaupt Freunde vaterländischer Geschichte werden dieses wertvolle Erzeugniß schweizerischer Kartographie nicht vermissen wollen." Der Umstand, dass der Chef der Infanterie die Karte für sämtliche Waffenplätze der Schweiz angeschafft hat, zeugt für deren hohen Werth, welche der Karte in militärischen Kreisen gezollt wird. — Preis aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20. — Auf Wunsch zur Einsicht. (H 2089 Y)